

Das Blatt
erscheint jeden Mitt-
woch u. Sonnabend.
Insertionen
werden bis Dienstag
und Freitag,
Mittags 12 Uhr,
angenommen.

Osthavelländisches Kreis-Blatt.

Preis:
7 Sgr. vierteljähr-
lich, wofür es durch
alle Postämter zu
beziehen ist.
Insertionsgebühren
für die Spalten-
zeile 1 Sgr.

Nr. 79.

Rauen, den 4. October

1854.

Ämtlicher Theil.

In Folge Rescripts des Königlichen Ministerii für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und des Königlichen Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 10. d. M. ändern wir unsere Verfügung vom 5. März 1827 (Amtsblatt 1827 Pag. 48) dahin ab, daß das Aushängen von fünf Becken auch denjenigen Barbieren gestattet wird, welche die Concession zur Ausübung der sogenannten kleinen Chirurgie nach vorgängigem Nachweise der hierzu erforderlichen Befähigung erhalten haben.

Potsdam, den 21. September 1854.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Unter Hinweisung auf meine Bekanntmachung vom 6. November 1849 (Nr. 90 des Kreisblatts) setze ich die Kreiseingefessenen davon in Kenntniß, daß das Verzeichniß von den pro 1854—1855 in der Königl. Landesbaumschule bei Potsdam zu beziehenden in- und ausländischen Wald-, Obst- und Schmuckbäumen und Zier- und Obststräuchern

- 1) in Rauen auf dem Kreis-Bureau,
- 2) in Paretz bei dem Major v. Uebel,
- 3) in Döbriß " " Rittergutsbesitzer Rogge,
- 4) in Graafen " " Schulzen Bartel,
- 5) in Wustermarf " " Schulzenamtsverweser Hornemann,
- 6) in Schönwalde " " Kreisdeputirten von Kiffelmann,
- 7) in Perwenitz " " Oberamtmann Kienig,
- 8) in Eichstädt " " Rittergutsbesitzer Nagel,
- 9) in Beetz " " Rittergutsbesitzer von Quast,
- 10) in Liepew " " Schulzen Költe,
- 11) in Linum " " Gerichtschöppen Kressin,
- 12) in Fehrbellin " " Oberamtmann Jacobs,
- 13) in Brunne " " Rittergutsbesitzer von Bieten,
- 14) in Königshorst " " Amtsrath Meyer,
- 15) in Gladow " " Schulzenamtsverweser Kefner,
- 16) in Bornim " " Schulzen Philipp,

wiederum zu Jedermanns Einsicht ausgelegt ist und die dem Verzeichnisse vorgedruckten Bemerkungen die Bedingungen enthalten, unter welchen je nach dem Werthe der Bestellungen Rabatt gewährt wird, der bei Entnahme größerer Quantitäten von Bäumen sich nach der Mittheilung der Königl. Landesbaumschule auf 30 Procent beläuft.

Zur Förderung und Erleichterung der Bestellungen werden solche durch die Herren

Amtsrath Meyer zu Königshorst,
Rittergutsbesitzer Rogge zu Döbriß,
Rittergutsbesitzer Nagel zu Eichstädt,

im Ganzen bewirkt werden, indem dadurch nicht nur die Bestellung kleinerer Quantitäten erleichtert und des Rabatts theilhaftig gemacht wird, sondern auch auf diesem Wege die Transportkosten wesentlich verringert werden.

Die Kreiseingefessenen wollen daher ihre Bestellungen an Bäumen und Sträuchern der qu. Art Einem der genannten drei Mittelpersonen spätestens bis zum 15. Januar 1855 zugehen lassen.

Die Herren Prediger und Schullehrer ersuche ich, dieser Angelegenheit ebenfalls Ihr Interesse zu schenken und dieselbe nach Möglichkeit zu fördern bestrebt zu sein.

Rauen, den 23. September 1854.

Der Königliche Landrath
Wolfart.

Unter den Schafen der Gemeinde Wansdorf, diesseitigen Kreises, sind die Pocken ausgebrochen und ist dieser Ort deshalb bis auf weitere Bekanntmachung für den Verkehr mit Schaasvieh gesperrt worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rauen, den 2. October 1854.

Der Königliche Landrath
Wolfart.

Bekanntmachung.

Der Herr Alexander von Bersen zu Danzig hat unter dem Titel: „Die Natur in ihrem Walten“ eine Schrift herausgegeben, welche sich als populäres Handbuch für praktische Landwirthe empfiehlt und über deren Nutzen sich, außer den sämtlichen Directoren der preussischen landwirthschaftlichen Akademien, mehrere Sachverständige, unter Anderen auch der Wirkliche Geheime Rath Alexander von Humboldt, sehr anerkennend ausgesprochen haben.

In Folge einer an mich ergangenen bezüglichen Verfügung des Königl. Ober-Präsidenten mache ich hierauf die Herren Landwirthe im diesseitigen Kreise mit dem Bemerkten aufmerksam, daß der Preis dieses Werkes auf 2 Thlr. festgesetzt ist und nicht im Buchhandel, sondern nur im Selbstverlage des Verfassers erscheint, so wie, daß sich der Buchdruckerei-Besitzer Freyhoff hier selbst bereit erklärt